



EUROPÄISCHE KOMMISSION

Brüssel, den 14.11.2011
KOM(2011) 741 endgültig

BERICHT DER KOMMISSION
JAHRESBERICHT ÜBER DEN KOHÄSIONSFONDS (2010)

{SEK(2011) 1352 endgültig}

INHALTSVERZEICHNIS

1.	Verwendung der Mittel des Zeitraums 2000-2006 im Jahr 2010 und Abschluss von Vorhaben	1
2.	Wirtschaftliche Rahmenbedingungen und Konditionalität	7
3.	Prüfungen und Finanzkorrekturen.....	8
4.	Von den Mitgliedstaaten gemeldete Unregelmäßigkeiten	11
5.	Evaluierung	12
6.	Information und Öffentlichkeitsarbeit.....	13

Der vorliegende Bericht wird gemäß Artikel 14 Absatz 1 der Verordnung (EG) Nr. 1164/94 vorgelegt. Er betrifft die Durchführung der im Zeitraum 2000-2006 genehmigten Kohäsionsfondsvorhaben sowie der ehemaligen ISPA-Vorhaben in den betroffenen Mitgliedstaaten, einschließlich Bulgarien und Rumänien, im Jahr 2010. Die Informationen beschränken sich auf den Zeitraum 2000-2006, da die Verordnung (EG) Nr. 1084/2006 zur Errichtung des Kohäsionsfonds und zur Aufhebung der Verordnung (EG) Nr. 1164/1994 nicht vorsieht, dass für den Zeitraum 2007-2013 ein Jahresbericht über den Kohäsionsfonds erstellt werden muss.

Der Bericht bezieht sich somit auf die Tätigkeit des Kohäsionsfonds in den 15 begünstigten Mitgliedstaaten, also den 13 Mitgliedstaaten, die der EU Ende 2006 angehörten, d. h. Griechenland, Spanien, Portugal, Zypern, Tschechische Republik, Estland, Ungarn, Lettland, Litauen, Malta, Polen, Slowakei und Slowenien, sowie die im Zeitraum 2000-2006 genehmigten ehemaligen ISPA-Vorhaben in Bulgarien und Rumänien, die der Europäischen Union am 1. Januar 2007 beitraten. Es sei daran erinnert, dass Irland aufgrund seines Wirtschaftswachstums seit dem 1. Januar 2004 nicht mehr für einen Finanzierungsbeitrag aus dem Kohäsionsfonds in Betracht kam; gleichwohl sind die laufenden Kohäsionsfondsvorhaben noch abzuschließen.

Nähere Angaben zur Durchführung der in den einzelnen Mitgliedstaaten im Zeitraum 2000-2006 genehmigten Vorhaben im Jahr 2010 enthält das Arbeitspapier der Kommissionsdienststellen, das diesem Bericht beigelegt ist.

1. VERWENDUNG DER MITTEL DES ZEITRAUMS 2000-2006 IM JAHR 2010 UND ABSCHLUSS VON VORHABEN

Die Mitgliedstaaten, die für eine Unterstützung aus dem Kohäsionsfonds in Betracht kommen, lassen sich drei Gruppen zuordnen: Der ersten Gruppe gehören die vier Mitgliedstaaten an, die seit Beginn des Programmplanungszeitraums 2000-2006 Anspruch auf Unterstützung hatten (Griechenland, Irland, Spanien und Portugal), die zweite Gruppe besteht aus den zehn Mitgliedstaaten, die der Europäischen Union im Mai 2004 beitraten (Zypern, die Tschechische Republik, Estland, Ungarn, Lettland, Litauen, Malta, Polen, die Slowakei und Slowenien), und die dritte Gruppe umfasst die zwei Mitgliedstaaten (Rumänien und Bulgarien), die der Europäischen Union seit Januar 2007 angehören.

1.1 Verlängerung der Frist für die Zuschussfähigkeit der Ausgaben

Gemäß den „Leitlinien für den Abschluss von Kohäsionsfonds- und ehemaligen ISPA-Vorhaben“¹ wird der Förderzeitraum in jeder Entscheidung zur Gewährung der Beteiligung festgesetzt. In Übereinstimmung mit dem Grundsatz der wirtschaftlichen Haushaltsführung und mit den von der Generaldirektion Regionalpolitik an die Mitgliedstaaten gerichteten Leitlinien vom 9. März 2005 legte die Kommission für alle Kohäsionsfondsvorhaben den Endtermin der Zuschussfähigkeit generell auf den 31. Dezember 2010 fest.

¹ „Leitlinien für den Abschluss von Kohäsionsfonds- und ehemaligen ISPA-Vorhaben – Programmplanungszeitraum 2000-2006“ (SEK(2008) 415 vom 4. April 2008.² „Änderung der Leitlinien für den Abschluss von Kohäsionsfonds- und ehemaligen ISPA-Vorhaben (2000-2006)“ (SEK(2010) 405 vom 19. April 2010).

Im April 2010 nahm die Kommission als eine der Maßnahmen zur Flankierung des Europäischen Konjunkturprogramms die „Änderung der Leitlinien für den Abschluss von Kohäsionsfonds- und ehemaligen ISPA-Vorhaben (2000-2006)“⁴² an. Hierin wurde bestimmt, dass die Kommission in begründeten Fällen die Zuschussfähigkeit verlängern kann. Die Kommission ging davon aus, dass Vorhaben, die erstmals 2004 oder später angenommen worden sind, möglicherweise besonders von Schwierigkeiten betroffen sind, weil die notwendigen öffentlichen oder privaten Kofinanzierungsmittel nicht (rechtzeitig) bereitgestellt oder die ursprünglichen Zeitplanungen für die Durchführung der Arbeiten nicht eingehalten werden konnten, und sich diese Vorhaben zu Beginn der Finanzkrise mitten in oder sogar erst am Anfang ihrer Durchführungsphase befanden.

Bei Vorhaben, die von der Kommission nach dem 1. Januar 2004 erstmals bewilligt worden sind, kann die Kommission auf der Grundlage eines ordnungsgemäß begründeten Antrags beschließen, die Zuschussfähigkeit bis zum 31. Dezember 2011 zu verlängern. Wenn es sich außerdem um ein Vorhaben handelt, zu dem der Kohäsionsfonds einen Beitrag von mindestens 100 Mio. EUR leistet, kann der Endtermin für die Zuschussfähigkeit bis zum 31. Dezember 2012 verlängert werden.

Lediglich in außergewöhnlichen und ordnungsgemäß begründeten Fällen (bei laufenden Verwaltungs- oder Gerichtsverfahren mit aufschiebender Wirkung, bei Fällen höherer Gewalt mit ernststen Auswirkungen auf das vom Kohäsionsfonds unterstützte Vorhaben oder bei offenkundigen, der Kommission anzulastenden Fehlern) ist eine Verlängerung der Zuschussfähigkeit über die obengenannten Termine hinaus möglich.

Die Änderung der Leitlinien für den Abschluss wurde von den betroffenen Mitgliedstaaten begrüßt und wird nach Ansicht der Kommission zu einer effizienteren und wirksameren Durchführung der Kohäsionsfondsvorhaben 2000-2006 beitragen. In der Folge beantragte eine Reihe von Mitgliedstaaten eine Verlängerung der Zuschussfähigkeit für mehrere Dutzend Kohäsionsfondsvorhaben im Jahr 2010, so dass diese Vorhaben noch bis Ende 2011 bzw. 2012 weitergeführt werden.

1.2 2010 erfolgte Zahlungen für im Rahmen des Zeitraums 2000-2006 genehmigte Vorhaben

Im Allgemeinen erfolgten weniger Schlusszahlungen für Kohäsionsfondsvorhaben (und ehemalige ISPA-Vorhaben) für den Zeitraum 2000-2006 als ursprünglich erwartet. Bei Anträgen auf Restzahlung ist eine gründliche Analyse der Abschlussunterlagen erforderlich; je nach deren Vollständigkeit und Qualität kann sich die Schlusszahlung länger hinauszögern als zunächst vorgesehen. Die im ursprünglichen Haushaltsplan 2010 bereitgestellten Mittel für Zahlungen zugunsten von Kohäsionsfondsvorhaben des Zeitraums 2000-2006 beliefen sich auf 2,5 Mrd. EUR. Infolge von Mittelübertragungen belief sich das definitive Budget auf 2,321 Mrd. EUR. Um die Lücke zu schließen, die sich zwischen den verfügbaren und den abgerufenen Mitteln aufgetan hatte, wurden Mittel aus der Haushaltslinie für die Kohäsionsfondsprogramme des Zeitraums 2007-2013 übertragen. Für den Zeitraum 2000-2006 wurden die verfügbaren Mittel in Höhe von 2,321 Mrd. EUR bis Ende 2010 voll ausgeschöpft. Im Vergleich zum Vorjahr (2,777 Mrd. EUR) war die Verwendungsrate geringer, was verdeutlicht, dass der Durchführungszyklus der Kohäsionsfondsvorhaben die Endphase erreicht.

Was die Haushaltslinien der ehemaligen ISPA-Vorhaben angeht, so beliefen sich die im ursprünglichen Haushaltsplan 2010 vorgesehenen Mittel auf 560 Mio. EUR. Im September

wurden die Mittel (im Rahmen des globalen Übertragungsverfahrens) um einen Betrag von 184 Mio. EUR gekürzt. Nach weiteren Übertragungen im Dezember 2010 beliefen sich die endgültigen Mittel auf etwa 368 Mio. EUR. Die verfügbaren Mittel wurden vollständig ausgeschöpft.

Tabelle 1 gibt einen Überblick über die Ausführung der Zahlungen insgesamt im Jahr 2010 (einschließlich der technischen Hilfe) für Kohäsionsfonds- und ehemalige ISPA-Vorhaben.

Tabelle 1 – Inanspruchnahme der Mittel für Zahlungen für Kohäsionsfonds- und ehemalige ISPA-Vorhaben im Jahr 2010 (in EUR)

Mittel für Zahlungen	Ursprüngliche Mittel	Übertragungen	Endgültige Mittel	Ausgeführte Mittel
Kohäsionsfonds-Vorhaben	2 500 000 000	-179 383 717	2 320 616 283	2 320 616 283
Ehemalige ISPA-Vorhaben	560 000 000	-191 878 478	368 121 522	368 121 522
INSGESAMT	3 060 000 000	-371 262 195	2 688 737 805	2 688 737 805

Tabelle 2 gibt einen Überblick über die 2010 erfolgten Zahlungen nach Mitgliedstaaten und Branchen. Wichtigste begünstigte Mitgliedstaaten waren Spanien (Gruppe der EU-4-Mitgliedstaaten), Polen (Gruppe der EU-10-Mitgliedstaaten) und Rumänien (Gruppe der EU-2-Mitgliedstaaten). 2010 wurden im Vergleich zu 2009 höhere Zahlungen für folgende Länder getätigt: Polen (+ 108 Mio. EUR bzw. 13 % mehr als 2009) und Slowakei (+ 14 Mio. EUR bzw. 29 % mehr als 2009).

Tabelle 2 – 2010 erfolgte Zahlungen für Kohäsionsfonds- und ehemalige ISPA-Vorhaben nach Mitgliedstaaten und Branchen

MS	Umwelt		Verkehr		Technische Hilfe	INSGESAMT	
	Betrag	% (im Vergleich zu den 2010 ausgeführten KF-Mitteln des jeweiligen MS)	Betrag	% (im Vergleich zu den 2010 ausgeführten KF-Mitteln des jeweiligen MS)	Betrag	Betrag	% (im Vergleich zu der KF-Mittelausstattung des jeweiligen MS)
Griechenland	196 285 182	7,3 %	60 562 484	2,3 %	0	256 847 666	9,55 %
Portugal	109 709 657	4,1 %	127 564 819	4,7 %	985 244	238 259 720	8,86 %
Irland	0	0,0 %	0		0	0	0,00 %
Spanien	328 329 637	12,2 %	280 813 392	10,4 %	0	609 143 029	22,66 %
EU-4	634 324 476	23,6 %	468 940 695	17,4 %	985 244	1 104 250 415	41,07 %
Zypern	0	0,0 %	0	0,0 %	0	0	0,00 %
Tschechische Republik	55 297 256	2,1 %	30 680 718	1,1 %	425 379	86 403 353	3,21 %
Estland	15 878 636	0,6 %	22 039 712	0,8 %	0	37 918 348	1,41 %
Ungarn	29 331 827	1,1 %	17 526 811	0,7 %	856 105	47 714 743	1,77 %
Lettland	10 338 526	0,4 %	25 859 859	1,0 %	544 591	36 742 976	1,37 %
Litauen	8 740 955	0,3 %	15 252 592	0,6 %	6 138 958	30 132 506	1,12 %
Malta	0	0,0 %	0	0,0 %	40 420	40 420	0,00 %
Polen	448 619 538	16,7 %	491 467 969	18,3 %	4 116 085	944 203 592	35,12 %

MS	Umwelt		Verkehr		Technische Hilfe	INSGESAMT	
	Betrag	% (im Vergleich zu den 2010 ausgeführten KF-Mitteln des jeweiligen MS)	Betrag	% (im Vergleich zu den 2010 ausgeführten KF-Mitteln des jeweiligen MS)	Betrag	Betrag	% (im Vergleich zu der KF-Mittelausstattung des jeweiligen MS)
Slowakei	26 049 461	1,0 %	34 584 958	1,3 %	0	60 634 419	2,26 %
Slowenien	11 790 480	0,4 %	440 792	0,0 %	96 250	12 327 522	0,46 %
EU-10	606 046 680	22,5 %	637 853 411	23,7 %	12 217 789	1 256 117 879	46,70 %
Bulgarien	47 080 251	1,8 %	68 561 660	2,5 %	3 351 764	118 993 675	4,43 %
Rumänien	109 605 808	4,1 %	97 810 588	3,6 %	1 959 440	209 375 836	7,79 %
EU-2	156 686 059	5,8 %	166 372 248	6,2 %	5 311 204	328 369 511	12,21 %
INSGESAMT	1 397 057 214	52,0 %	1 273 166 354	47,4 %	18 514 237	2 688 737 805	100,00 %

1.3 Noch abzuwickelnde Mittelbindungen des Zeitraums 2000-2006

Ende 2010 betrug die durchschnittliche Mittelausschöpfungsquote (Zahlungen im Verhältnis zu Mittelbindungen) aller derzeitigen Empfängerländer bei den Kohäsionsfonds- und den ehemaligen ISPA-Vorhaben 83,7 % (Tabelle 3). Die Ausschöpfungsquoten bewegen sich zwischen 70,1 % (Bulgarien) und 72,6 % (Ungarn) sowie 86,7 % (Estland) und 92,8 % (Irland).

Ende 2010 beliefen sich die noch abzuwickelnden Mittelbindungen (sog. RAL, „*reste à liquider*“) für den Zeitraum 2000-2006 auf 5,7 Mrd. EUR. Im Jahr 2010 wurden diese um 2,7 Mrd. EUR reduziert. In puncto Ausschöpfung waren die deutlichsten RAL-Rückgänge gegenüber dem Vorjahr für Polen (- 16,8 Prozentpunkte), Bulgarien (- 13,6 Prozentpunkte) und Rumänien (- 10,3 Prozentpunkte) zu verzeichnen.

Tabelle 3 – Kohäsionsfonds- und ehemalige ISPA-Vorhaben: 2000-2006 angenommene Beträge (einschl. RAL)

Mitgliedstaat	Gebundene Mittel	Ausgezählte Mittel	Ausgezählte Mittel in %	RAL	% RAL
	(bis 12/2010)	(bis 12/2010)		Stand am 31.12.2010	
Griechenland	3 546 948 416	2 972 182 523	83,8 %	574 765 893	16,2 %
Spanien	12 884 382 648	11 128 639 199	86,4 %	1 755 743 450	13,6 %
Irland	625 755 407	580 710 223	92,8 %	45 045 184	7,2 %
Portugal	3 482 652 576	2 979 319 277	85,5 %	503 333 299	14,5 %
EU-4 INSGESAMT	20 539 739 048	17 660 851 221	86,0 %	2 878 887 827	14,0 %

	Gebundene Mittel	Ausgezahlte Mittel		RAL	
Zypern	54 014 695	40 029 810	74,1 %	13 984 885	25,9 %
Tschechische Republik	1 226 218 717	1 061 982 697	86,6 %	164 236 020	13,4 %
Estland	425 431 731	368 686 651	86,7 %	56 745 080	13,3 %
Ungarn	1 481 998 333	1 075 837 677	72,6 %	406 160 656	27,4 %
Lettland	713 737 155	578 052 034	81,0 %	135 685 121	19,0 %
Litauen	825 210 750,63	691 544 300	83,8 %	133 666 450	16,2 %
Malta	21 966 289	17 573 031	80,0 %	4 393 258	20,0 %
Polen	5 634 539 614	4 652 759 522	82,6 %	981 780 092	17,4 %
Slowakei	765 689 903	646 665 528	84,5 %	119 024 375	15,5 %
Slowenien	254 129 012	214 745 183	84,5 %	39 383 829	15,5 %
EU-10 INSGESAMT	11 402 936 200	9 347 876 435	82,0 %	2 055 059 765	18,0 %
Bulgarien	876 877 183	614 479 975	70,1 %	262 397 209	29,9 %
Rumänien	2 035 838 573	1 550 268 645	76,1 %	485 569 928	23,9 %
EU-2 INSGESAMT	2 912 715 755	2 164 748 620	74,3 %	747 967 135	25,7 %
INSGESAMT	34 855 391 003	29 173 476 276	83,7 %	5 681 914 727	16,3 %

1.4 Abschluss von Kohäsionsfondsvorhaben

Von den insgesamt 1192 Kohäsionsfondsvorhaben des Zeitraums 2000-2006 (einschließlich ehemaliger ISPA-Vorhaben und Brückenprojekte 1994-1999) befanden sich Ende 2010 noch 795 in der Durchführung.

Bis Ende 2010 waren insgesamt 397 Kohäsionsfondsvorhaben (einschließlich ehemaliger ISPA-Vorhaben) des Zeitraums 2000-2006 abgeschlossen. Tabelle 4 gibt einen Überblick über die bis Ende 2010 abgeschlossenen Vorhaben nach Mitgliedstaaten.

Tabelle 4 – Bis Ende 2010 abgeschlossene Kohäsionsfondsvorhaben (einschließlich ehemaliger ISPA-Vorhaben)

Mitgliedstaat	Gesamtzahl der KF-Vorhaben	Bis Ende 2010 abgeschlossene Vorhaben			Zahl der Ende 2010 noch nicht abgeschlossenen Vorhaben
		Gesamtzahl der abgeschlossenen Vorhaben	Zahl der 2010 abgeschlossenen Vorhaben	Ausgezahlter Gesamtbetrag in EUR	
Tschechische Republik	58	27	8	549 846 707	31
Estland	37	21	1	129 290 305	16
Griechenland	124	58	8	1 298 010 305	66
Spanien	407	164	57	4 272 630 917	243
Irland	10	4	0	357 368 796	6
Zypern	2	0	0	0	2

Lettland	46	19	9	143 251 895	27
Litauen	51	16	1	171 791 687	35
Ungarn	47	12	1	34 389 692	35
Malta	3	0	0	0	3
Polen	130	6	0	68 915 348	124
Portugal	109	36	6	825 206 357	73
Slowenien	28	13	3	81 180 871	15
Slowakei	39	11	3	145 781 900	28
EU-14	1091	387	97	8 077 664 780	704
Bulgarien	38	4	1	27 407 620	34
Rumänien	63	6	4	15 776 582	57
EU-2	101	10	5	43 184 202	91
INSGESAMT	1 192	397	102	8 120 848 982	795

2. WIRTSCHAFTLICHE RAHMENBEDINGUNGEN UND KONDITIONALITÄT

Artikel 6 der Verordnung (EG) Nr. 1164/94 des Rates, die für den Kohäsionsfonds in Bezug auf die bis Ende 2006 genehmigten Vorhaben maßgebend ist, knüpft dessen Einsatz an haushaltspolitische Bedingungen: „Aus dem Fonds werden keine neuen Vorhaben oder, im Fall bedeutender Vorhaben, keine neuen Vorhabenphasen in einem Mitgliedstaat finanziert, wenn der Rat mit qualifizierter Mehrheit auf Empfehlung der Kommission feststellt, dass der Mitgliedstaat [sein Stabilitäts- bzw. Konvergenzprogramm] nicht derart durchgeführt hat, dass ein übermäßiges öffentliches Defizit vermieden wird.“

Ende 2010 waren 14 im Rahmen des Kohäsionsfonds förderfähige Mitgliedstaaten (Griechenland, Spanien, Portugal, Bulgarien, Rumänien, Zypern, Tschechische Republik, Ungarn, Lettland, Litauen, Malta, Polen, Slowakei und Slowenien) Gegenstand des Verfahrens bei einem übermäßigen Defizit, was gemäß der obengenannten Verordnung unter bestimmten Bedingungen mit der Aussetzung der Förderung aus dem Fonds einhergehen kann.

Im Jahr 2010 wurde in elf Fällen (Tschechische Republik, Spanien, Lettland, Litauen, Ungarn, Malta, Polen, Portugal, Rumänien, Slowenien und Slowakei) geprüft, ob wirksame Maßnahmen im Einklang mit den Empfehlungen des Rates gemäß Artikel 126 Absatz 7 des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union (AEUV) ergriffen worden waren. In drei dieser Fälle (Litauen, Malta und Rumänien) gab der Rat überdies gemäß Artikel 126 Absatz 7 neue Empfehlungen ab, mit dem Ziel, dem übermäßigen Defizit ein Ende zu setzen; zu einem späteren Zeitpunkt des Jahres kam die Kommission zum Schluss, dass Maßnahmen in Einklang mit den neuen Empfehlungen getroffen worden waren. Der Rat beschloss außerdem, in zwei Fällen (Bulgarien und Zypern) ein Defizitverfahren zu eröffnen. In beiden Fällen kam die Kommission Anfang 2011 zum Schluss, dass wirksame Maßnahmen in Einklang mit den Empfehlungen des Rates getroffen worden waren.

Nachdem der Rat im Jahr 2009 gemäß Artikel 126 Absatz 8 AEUV festgestellt hatte, dass seine Empfehlungen keine wirksamen Maßnahmen zur Beseitigung des Defizits ausgelöst hatten, beschloss er, gemäß Artikel 126 Absatz 9 AEUV Griechenland mit der Maßgabe in Verzug zu setzen, Maßnahmen für den erforderlichen Defizitabbau zu treffen; gleichwohl

wurde damals keine Aussetzung der Zahlungen aus dem Kohäsionsfonds empfohlen. Seitdem prüft die Kommission vierteljährlich, ob Griechenland den Ratsbeschluss umsetzt. Bei dieser Gelegenheit überprüft der Rat jeweils (auf Empfehlung der Kommission) seinen Beschluss gemäß Artikel 126 Absatz 9 AEUV.

3. PRÜFUNGEN UND FINANZKORREKTUREN

Dank verschiedener Kontrollen, die sich auf die besonderen Risiken in Zusammenhang mit der Durchführung konzentrierten, erzielte die Generaldirektion Regionalpolitik bei den Prüfungen der Kohäsionsfondsvorhaben in allen bis 2010 betroffenen Mitgliedstaaten eine gute Abdeckung.

Insgesamt führte die Generaldirektion Regionalpolitik 162 Systemprüfungen und 14 Abschlussprüfungen für Kohäsionsfondsvorhaben des Programmplanungszeitraums 2000-2006 durch. Die nachstehende Analyse gibt einen entsprechend der zeitlichen Entwicklung des Fonds gegliederten Überblick über die Arbeiten, die bis 2010 durchgeführt wurden.

3.1 EU-4-Mitgliedstaaten (Griechenland, Irland, Portugal und Spanien)

Für die EU-4-Mitgliedstaaten wurden seit 2001 umfangreiche Arbeiten durchgeführt und es konnte ein hoher Abdeckungsgrad erreicht werden (zwischen 18 % und 56 % der Vorhaben in jedem Mitgliedstaat und bis zu 80 % der entsprechenden Mittelzuweisungen). Zur Behebung festgestellter Mängel wurden Aktionspläne vorgeschrieben (etwa Überprüfung einer repräsentativen Stichprobe der im Zeitraum 2000-2004 in Portugal gemeldeten Ausgaben) und/oder es wurden Finanzkorrekturen vorgenommen (etwa in Griechenland in Zusammenhang mit der Vergabe öffentlicher Aufträge). Für diese vier Mitgliedstaaten fällt die Bewertung der Verlässlichkeit der für den Abschlussvermerk zuständigen nationalen Stellen positiv aus. Im Fall Spaniens hielt die Generaldirektion Regionalpolitik Ende 2010 fest, dass in vielen vorgelegten Abschlussvermerken unregelmäßige (nicht angemessen quantifizierte und von der für den Abschlussvermerk zuständigen nationalen Stelle berichtigte) Ausgaben enthalten sind, vor allem in Bezug auf die Verfahren für die Vergabe öffentlicher Aufträge (zusätzliche Arbeiten, Vertragsänderungen). Die Generaldirektion Regionalpolitik ergreift Maßnahmen zur Risikominderung, indem sie beim Abschluss jeden Einzelfall prüft und Anhörungen des Mitgliedstaats durchführt, damit alle erforderlichen Finanzkorrekturen bei Abschluss der einzelnen Vorhaben vorgenommen werden.

3.2 EU-10-Mitgliedstaaten (erste Erweiterungsrunde: Zypern, Tschechische Republik, Estland, Ungarn, Litauen, Lettland, Malta, Polen, Slowakei und Slowenien)

Infolge der beträchtlichen Prüftätigkeit der Generaldirektion Regionalpolitik konnte für die meisten Mitgliedstaaten der Erweiterungsrunde 2004 eine gute Abdeckung gewährleistet werden (zwischen 5 % und 41 % der Vorhaben). Die Bewertung der Zuverlässigkeit der für den Abschlussvermerk zuständigen Stellen fällt je nach Mitgliedstaat unterschiedlich aus. In den Fällen, in denen Probleme festgestellt wurden, forderte die Generaldirektion Regionalpolitik die Behörden des betreffenden Mitgliedstaats auf, Nachbesserungspläne umzusetzen, nachträglich zusätzliche Überprüfungen durchzuführen, vor der Übermittlung der Abschlussvermerke die Vorbereitungsarbeiten für den Abschluss zu intensivieren und angemessene Finanzkorrekturen vorzunehmen (so wurde aufgrund der Prüfergebnisse im Bereich des öffentlichen Auftragswesens beim Abschluss eine Nettopauschalkorrektur in

Höhe von 2 % auf alle Kohäsionsfondsvorhaben in Polen angewandt). Die wichtigsten Restrisiken sind folgende: Verfahren für die Vergabe öffentlicher Aufträge, Zweifel an der Fähigkeit einiger für den Abschlussvermerk zuständigen Stellen, Unregelmäßigkeiten aufzudecken oder Finanzkorrekturen vorzuschreiben, sowie Schwächen der Funktionsweise dieser Stellen. In einem Fall (Ungarn) wurden für Vorhaben im Verkehrssektor schwerwiegende Probleme und eine relativ hohe Fehlerquote gemeldet, was in einen Vorbehalt im jährlichen Tätigkeitsbericht 2010 der Generaldirektion Regionalpolitik mündete. Alle aufgezeigten Risiken werden durch gründliche Überprüfungen durch die Generaldirektion bei der Analyse der Abschlussvermerke beim Abschluss der einzelnen Vorhaben vermindert. Die Generaldirektion Regionalpolitik wird diese Risiken weiterhin durch Prüfungen von Stichproben der noch nicht abgeschlossenen Vorhaben überwachen. Für vier Mitgliedstaaten (Zypern, Estland, Malta und Slowenien) stehen keine prüfungsrelevanten Fragen offen und die Generaldirektion Regionalpolitik kann sich mit Blick auf den Abschluss der Vorhaben weitgehend auf die Abschlussvermerke stützen.

3.3 EU-2-Mitgliedstaaten (zweite Erweiterungsrunde: Bulgarien und Rumänien)

Infolge der beträchtlichen Prüftätigkeit der Generaldirektion Regionalpolitik konnte für die EU-2-Mitgliedstaaten eine gute Abdeckung gewährleistet werden (in Bulgarien wurden 47 % der Vorhaben, in Rumänien 35 % der Vorhaben geprüft).

Wie im jährlichen Tätigkeitsbericht der Generaldirektion für 2010 festgehalten, wurden bei den Prüfungen der Vergabe öffentlicher Aufträge und von Vorhaben Mängel im Bereich des öffentlichen Auftragswesens (Auswahl- und Zuschlagskriterien, Einhaltung der Fristen, Rückgriff auf Verhandlungsverfahren) sowie Schwächen bei den Verwaltungskontrollen festgestellt. Dies führte zu Finanzkorrekturen auf Initiative der Kommission. Die 2010 für den Kohäsionsfonds in Bulgarien gemeldeten Finanzkorrekturen belaufen sich auf 18,47 Mio. EUR. Für Rumänien belaufen sich die seit 2008 kumulierten Finanzkorrekturen auf 11,41 Mio. EUR. Die Generaldirektion Regionalpolitik hat Mängel in der Arbeit der für den Abschlussvermerk zuständigen Stelle in Bulgarien festgestellt und Empfehlungen für Verbesserungen formuliert; sie verfolgt die weitere Entwicklung aufmerksam. Im Fall von Rumänien wurde nach einem Kontrollbesuch, der 2009 durchgeführt worden war, um die Arbeit der für den Abschlussvermerk zuständigen Stelle zu prüfen, ein uneingeschränkter Bestätigungsvermerk erteilt, was eine gute Grundlage darstellt, wenn es darum geht, sich auf die eingegangenen Abschlussvermerke zu verlassen.

3.4 Sonstige Prüfarbeiten des Jahres 2010

Weitere Prüftätigkeiten, die von den Kommissionsdienststellen 2010 für den Kohäsionsfonds durchgeführt wurden, betrafen u. a. die Untersuchung der von den Mitgliedstaaten gemäß Artikel 12 der Verordnung (EG) Nr. 1386/2002 vorgelegten jährlichen Kontrollberichte und der jährlichen Zusammenfassungen sowie die Überprüfung der Systemprüfungsberichte, die die Mitgliedstaaten der Kommission vorlegen. Bis Ende 2010 waren die meisten Berichte analysiert, und den Mitgliedstaaten wurden Antwortschreiben mit Anmerkungen und erforderlichenfalls der Bitte um zusätzliche Informationen zugesandt, um eine möglichst hohe Verlässlichkeit der Ergebnisse der nationalen Prüfarbeiten zu erlangen.

Alljährlich finden bilaterale Sitzungen statt, bei denen die Kommission und die nationalen Prüfbehörden Informationen über die Durchführung der Prüfungen austauschen und über die Fortschritte bei Stichprobenkontrollen und das Follow-up der Prüfergebnisse diskutieren. Die

Sitzungen über die im Jahr 2009 durchgeführten Prüfungen fanden im ersten Halbjahr 2010 statt. Die im Jahr 2010 durchgeführten Prüfungen waren im Frühjahr 2011 Gegenstand der jährlichen bilateralen Koordinierungssitzungen.

3.5 Verwaltungs- und Kontrollsysteme

Im jährlichem Tätigkeitsbericht der Generaldirektion (Annual Activity Report – AAR) für 2010 können hinsichtlich der ordnungsgemäßen Funktionsweise der Verwaltungs- und Kontrollsysteme (2000-2006) die übermittelten Prüfungsurteile der Prüfbehörden zu drei Arten von Bestätigungsvermerken führen: uneingeschränkter, eingeschränkter oder negativer Bestätigungsvermerk.

Ein uneingeschränkter Bestätigungsvermerk wurde für die Kohäsionsfondssysteme in sechs Mitgliedstaaten (Zypern, Estland, Griechenland, Malta, Portugal und Slowenien) erteilt. Im Fall von neun Mitgliedstaaten wurde aufgrund von sich geringfügig auswirkenden Mängeln ein eingeschränkter Bestätigungsvermerk erteilt (Bulgarien – Umwelt und Verkehr, Tschechische Republik, Ungarn – Umwelt und Vorhaben der technischen Hilfe, Lettland, Litauen, Polen, Rumänien, Slowakei und Spanien).

Im jährlichen Tätigkeitsbericht der Generaldirektion für 2010 wurde für ein Vorhaben im Verkehrssektor in Bulgarien, das von der nationalen Agentur für Straßeninfrastruktur verwaltet wird, aufgrund von sich erheblich auswirkenden Mängeln (Verstoß gegen die Regeln im Bereich des öffentlichen Auftragswesens und sonstige Mängel, die von der Kommission und dem Europäischen Rechnungshof festgestellt wurden) ein eingeschränkter Bestätigungsvermerk erteilt, was zur Formulierung eines Vorbehalts führte. In Bezug auf den ungarischen Verkehrssektor wurden ein Vorbehalt formuliert und ein eingeschränkter Bestätigungsvermerk erteilt aufgrund von sich erheblich auswirkenden Mängeln (hohe, von der nationalen Prüfstelle festgestellte Fehlerquote, Ergebnisse der Kommissionsprüfung von 2009, die verschiedene Unregelmäßigkeiten im öffentlichen Auftragswesen aufgedeckt hatte, Schwachstellen bei der Durchführung der Finanzkorrekturen, die die für den Abschlussvermerk zuständige nationale Stelle empfohlen hatte, sowie Schwachstellen bei der Aufdeckung und Korrektur auf nationaler Ebene von Unregelmäßigkeiten in Zusammenhang mit der öffentlichen Auftragsvergabe).

Tabelle 5 – 2010 beschlossene oder vereinbarte Kohäsionsfonds-Finanzkorrekturen nach Zeitraum und Mitgliedstaat (in EUR)

Mitgliedstaat	Vorbehalt 2009 AAR	Kohäsionsfonds		INSGESAMT	Vorbehalt 2010 AAR
		1994-1999	2000-2006		
Bulgarien	JA – Umweltsektor		18 473 452	18 473 452	JA – 1 Vorhaben
Zypern	NEIN				NEIN
Tschechische Republik	NEIN		6 814 711	6 814 711	NEIN
Estland	NEIN				NEIN
Griechenland	NEIN	31 141	-157 142	-126 001	NEIN
Spanien	NEIN	115 666	21 006 031	21 121 697	NEIN
Ungarn	NEIN				JA – Verkehrssektor

		Kohäsionsfonds			
Irland	NEIN		627 640	627 640	NEIN
Lettland	NEIN		506 270	506 270	NEIN
Litauen	NEIN		30 177	30 177	NEIN
Malta	NEIN				NEIN
Polen	NEIN		111 246 392	111 246 392	NEIN
Portugal	NEIN		12 925 561	12 925 561	NEIN
Rumänien	NEIN		1 728 070	1 728 070	NEIN
Slowenien	NEIN				NEIN
Slowakei	NEIN		1 668 163	1 668 163	NEIN
INSGESAMT		146 807	174 869 325	175 016 132	

Hinweis: Eingeschlossen sind Korrekturen der Mitgliedstaaten, die nach Durchführung des einschlägigen Verfahrens vereinbart oder infolge der Umsetzung von Aktionsplänen (die viele Programme abdecken können) und förmlichen Beschlüssen der Kommission vorgenommen wurden.

4. VON DEN MITGLIEDSTAATEN GEMELDETE UNREGELMÄSSIGKEITEN

2010 eröffnete OLAF acht operative Fälle in Zusammenhang mit dem Kohäsionsfonds und führte vier Vor-Ort-Kontrollen bei Wirtschaftsteilnehmern³ sowie zwei Besuche durch, um Informationen einzuholen. Zu den typischen von OLAF aufgedeckten Fehlern gehört der Verstoß gegen die Regeln für die Vergabe öffentlicher Aufträge.

Da der vorliegende Bericht sich auf die Durchführung von Kohäsionsfondsvorhaben im Jahr 2010 bezieht, die im Rahmen des Programmplanungszeitraums 2000-2006 genehmigt wurden, werden nur Meldungen gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1831/94 berücksichtigt. Insgesamt gingen bei der Kommission 76 Meldungen über Unregelmäßigkeiten ein, wobei sich der betroffene Betrag bei von der EU kofinanzierten Vorhaben für den genannten Zeitraum insgesamt auf rund 34 564 486 EUR beläuft. Von diesem Betrag müssen noch 9 089 496 EUR eingezogen werden. Die meisten Fälle wurden von Griechenland, Polen, Portugal und der Tschechischen Republik (16, 15, 11 bzw. 10 Fälle) gemeldet. Allerdings meldeten Griechenland, die Tschechische Republik, Spanien und Litauen ca. 75 % des in Frage stehenden Betrags. In Tabelle 6 sind die genauen Angaben nach Mitgliedstaaten aufgeschlüsselt.

Der Großteil der Meldungen betraf zwei Arten von Unregelmäßigkeiten: Verstöße gegen die Regeln für die Vergabe öffentlicher Aufträge (60 %) und nicht förderfähige Ausgaben (30 %).

³ Verordnung (EG) Nr. 2185/1996 (ABl. L 292 vom 15. Oktober 1996, S. 2).

Tabelle 6 – Von den Mitgliedstaaten im Jahr 2010 gemäß Verordnung (EG) Nr. 1831/94 gemeldete Unregelmäßigkeiten und finanzielle Auswirkungen für die EU – Programmplanungszeitraum 2000-2006 (in EUR)

Mitgliedstaat	Zahl der Unregelmäßigkeiten	Betroffener Betrag	%	Einzuziehender Betrag	%
Bulgarien	0				
Zypern	0				
Tschechische Republik	10	5 900 612	17,07 %	467 210	5,14 %
Estland	0				
Griechenland	16	8 011 028	23,18 %	18 046	0,2 %
Spanien	8	6 661 294	19,27 %	5 779 950	63,59 %
Ungarn	3	1 748 494	5,06 %	1 748 494	19,24 %
Irland	3	1 627 701	4,71 %	0	
Lettland	2	120 155	0,35 %	0	
Litauen	7	5 055 374	14,63 %	626 036	6,89 %
Malta	0				
Polen	15	939 617	2,72 %	0	
Portugal	11	4 372 226	12,65 %	321 775	3,54 %
Rumänien	0				
Slowenien	0				
Slowakei	1	127 985	0,37 %	127 985	1,41 %
INSGESAMT	76	34 564 486	100	9 089 496	100

5. EVALUIERUNG

Die Kommission führt die Ex-post-Evaluierung in enger Zusammenarbeit mit den Mitgliedstaaten und den Verwaltungsbehörden durch. Im Rahmen der jüngsten Ex-post-Evaluierung für den Kohäsionsfonds, die 2009 in die Wege geleitet wurde, wurden alle in den Jahren 2000-2006 durchgeführten Kohäsionsfonds- und ehemaligen ISPA-Vorhaben geprüft; der Schlussbericht dürfte im Januar 2012 vorliegen. Bewertet wird, welchen Beitrag die Kohäsionsfonds- und ISPA-Vorhaben (i) zur Entwicklung des EU-Verkehrssystems und (ii) zur vollständigen Umsetzung des EU-Umweltrechts geleistet haben sowie (iii) inwiefern die ISPA-Vorhaben als Vorbereitung der Programme der Strukturfonds und des Kohäsionsfonds gedient haben. Im Rahmen der allgemeiner Ex-post-Bewertung des Kohäsionsfonds wird eine Stichprobe von Verkehrs- und Umweltvorhaben einer nachträglichen Kosten-Nutzen-Analyse unterzogen, damit daraus Lehren für die kommenden Programmplanungszeiträume gezogen werden können.

Laut der ersten Ergebnisse der Ex-post-Evaluierung der Verkehrsinfrastruktur kofinanzierte der Kohäsionsfonds 1281 km neu gebaute Straßen und 3176 km instandgesetzte Straßen (insgesamt 4457 km Straßen). Was den Schienenverkehr betrifft, so wurden 2010 km neue

Strecken und 3840 km sanierte Strecken (insgesamt 5350 km Strecken) durch den Kohäsionsfonds kofinanziert.

6. INFORMATION UND ÖFFENTLICHKEITSARBEIT

Ab 1. Januar 2007 werden alle Fragen, die den Kohäsionsfonds betreffen, im Koordinierungsausschuss für die Fonds (COCOF, eingesetzt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1083/2006) behandelt.

Verschiedene Aspekte, die für den Kohäsionsfonds relevant waren, wurden in den Sitzungen des Koordinierungsausschusses für die Fonds angesprochen und/oder erörtert. Einige Beispiele:

- Die GD Regionalpolitik berichtete über einen Vorschlag für einen flexibleren Endtermin für die Zuschussfähigkeit (33. und 34. Sitzung des Koordinierungsausschusses für die Fonds, Brüssel, 28. Januar 2010 bzw. 10. März 2010).
- Die GD Regionalpolitik informierte die Mitgliedstaaten über die Annahme der Änderung der Leitlinien für den Abschluss von Kohäsionsfonds- und ehemaligen ISPA-Vorhaben (2000-2006) (April 2010).
- Die GD Regionalpolitik führte eine Aussprache über den Vermerk zu den geänderten Leitlinien für die Änderung von Beschlüssen bzw. Entscheidungen der Kommission zu Kohäsionsfondsvorhaben auf Grundlage der geänderten Verordnung Nr. 1164/1994 (38. Sitzung des Koordinierungsausschusses für die Fonds, Brüssel, 22. September 2010).
- Die GD Regionalpolitik präsentierte die endgültige Fassung des COCOF-Vermerks 08/0007/03 „Geänderte Leitlinien für die Änderung von Beschlüssen bzw. Entscheidungen der Kommission zu Kohäsionsfondsvorhaben auf Grundlage der geänderten Verordnung Nr. 1164/1994“ vom 24. September 2010, die in den drei Arbeitssprachen vorliegt (39. Sitzung des Koordinierungsausschusses für die Fonds, Brüssel und Mons, 20. und 21. Oktober 2010).

Auch im Jahr 2010 informierte die Generaldirektion Regionalpolitik ausführlich in ihrem jährlichen Tätigkeitsbericht⁴ über den Kohäsionsfonds und veröffentlichte Einzelheiten über Großprojekte – darunter auch die aus dem Kohäsionsfonds finanzierten – sowohl des Zeitraums 2000-2006 als auch des Zeitraums 2007-2013. Genauere Angaben zu vielen dieser Vorhaben finden sich in einer Datenbank auf der INFOREGIO-Website. In einer Sonderveröffentlichung mit 150 Beispielen von Vorhaben, die im Rahmen der europäischen Regionalpolitik kofinanziert werden, werden auch Kohäsionsfondsvorhaben vorgestellt.

⁴ Siehe unter http://ec.europa.eu/atwork/synthesis/aar/index_en.htm